

Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	738/2020-2
Stand	03.11.2020

Betreff Mitteilung betreffend Budgetberichterstattung im Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt

Die Fachämter und Stabsstellen berichten in regelmäßigen Abständen zur Entwicklung der Haushaltssituation. Die Budget-Berichterstattung wird als Bewirtschaftungsinstrument genutzt, um signifikante Abweichungen von der aktuellen Haushaltsplanung rechtzeitig zu erkennen und - falls notwendig - Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im vierten Quartal 2020 sowie den im ersten Quartal 2021 durchzuführenden Jahresabschlussarbeiten ergeben sich aus der Budgetberichterstattung zum 30.09.2019 sowie den aktuellen Budgetauswertungen folgende Erkenntnisse zur Ertrags- und Aufwandssituation sowie zur Abwicklung der Investitionstätigkeit:

1. Entwicklung der ordentlichen Erträge

Die ordentlichen Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, die Grundsteuer B sowie durch die Gewerbesteuer. Darüber hinaus sind die konsumtiven Zuwendungen – insbesondere die Schlüsselzuweisungen – von Bedeutung.

Die Erträge der Gewerbesteuer liegen aktuell bei rd. 16,0 Mio. €. Im Stichtagsvergleich mit dem Gewerbesteueraufkommen aus 2019 sind Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € erkennbar. Gegenüber dem für 2020 geplanten Ansatz fehlen derzeit rd. 2,7 Mio. €. Diese Mindererträge sollen – zumindest teilweise – durch „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land ausgeglichen werden. Sollten diese Finanzhilfen nicht auskömmlich sein, wird die Differenz zum Planwert auf der Grundlage des NKF-CIG unter Ausweis von außerordentlichen Erträgen als Bilanzierungshilfe aktiviert. Insofern ist eine ergebnisneutrale Darstellung im Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 sichergestellt.

Bei der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer bleibt die konkrete Abrechnung für das 4. Quartal 2020 sowie die Spitzabrechnung für 2020 (Januar/Februar 2021) abzuwarten. Auf der Grundlage der Abrechnungen für die ersten drei Quartale 2020 werden Mindererträge in einer Größenordnung von rd. 4 Mio. € erwartet. Die Abweichungen sind Corona-bedingt. Entsprechend der Vorgehensweise bei der Gewerbesteuer erfolgt die Aktivierung einer Bilanzierungshilfe unter Ausweis von außerordentlichen Erträgen, so dass keine Ergebnisbelastung entsteht.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen für 2020 liegen mit 10,3 Mio. € innerhalb des geplanten Ansatzes.

Aktualisierte Informationen zur seit langem angekündigten Verabschiedung eines angepassten Flüchtlingsaufnahmegesetzes stehen nach wie vor aus.

Eine mögliche Verfassungsbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof in Münster kann nur bei Vorliegen einer neuen gesetzlichen Regelung erfolgen.

Die Verwaltung weist nochmals darauf hin, dass die tatsächlichen Kosten für die Betreuung und Versorgung von flüchtenden Menschen – auch der Geduldeten – derzeit nicht bzw. nicht ausreichend finanziert sind.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte führt der Erhebungsverzicht in der ersten Welle der Corona-Pandemie zu Ertragsausfällen, die ebenfalls nach den Regularien des NKF-CIG ergebnisneutral abgebildet werden.

Die aktivierten Eigenleistungen werden aufgrund der Intensivierung der Investitionstätigkeit um rd. 200 T€ höher ausfallen als geplant.

Deutliche Verbesserungen werden bei den Erträgen aus Umlegungsverfahren erwartet. In Folge der Abrechnungen für die Umlegung in Bornheim-Merten (Me 16) noch im Dezember 2020 werden städtische Forderungen geltend gemacht, die sich ertragswirksam im Haushaltsjahr 2020 auswirken.

Die Verwaltung rechnet mit einem ordentlichen und außerordentlichen Ertragsvolumen in einer Größenordnung von insgesamt 119 Mio. € bei geplanten rd. 118 Mio. €.

2. Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen werden Minderaufwendungen in einer Größenordnung von 1 Mio. € in Folge von zeitlichen Abweichungen zwischen geplanter und tatsächlicher Stellenbesetzung erwartet.

Die bilanziellen Abschreibungen werden um rd. 600 T€ geringer ausfallen als geplant. Dies lässt sich aus der Fortschreibung der bereits erfolgten Abschreibungsläufe in 2020 ableiten.

Bei den Transferaufwendungen führen geringere Gewerbesteuerumlagen zu Minderaufwendungen in einer Größenordnung von rd. 300 T€.

In den ordentlichen Aufwendungen hat ein Anteil von rd. 500 T€ Corona-bedingte Ursachen und wird nach den Vorgaben des NKF-CIG isoliert.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen werden über die Erwirtschaftung des eingeplanten globalen Minderaufwandes hinaus, rd. 1 Mio. € Minderaufwand entstehen.

Im Übrigen entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen planmäßig.

Die Verwaltung rechnet mit ordentlichen Aufwendungen in einem Umfang von insgesamt rd. 115 Mio. €.

3. Entwicklung der Finanzerträge und -aufwendungen

Das Finanzergebnis stellt sich derzeit mit rd. 1,9 Mio. defizitär dar. Im Planansatz waren Überschussabführungen vom Wasserwerk bzw. dem Stadtbetrieb Bornheim AöR von 2,1 Mio. € enthalten, die angesichts der aktuellen Ergebnisprognose entbehrlich sein werden.

4. Entwicklung der Investitionstätigkeit

Insgesamt wird aktuell von einer Auskömmlichkeit der geplanten investiven Auszahlungsbudgets ausgegangen. Die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Budgets ist höher als in Vorjahren.

5. Bewertung und Ausblick

Die aktuelle Prognose zur Ertrags- und Aufwandsentwicklung lässt einen Überschuss im Jahresabschluss 2020 erwarten, der über dem Planergebnis liegen wird.

Die Verwaltung erwartet noch ein Sondergutachten der Heubeck AG zur Entwicklung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020.

Derzeit ungewiss ist auch, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis dortige Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft periodengerecht in 2020 an die Städte und Gemeinden weiterreicht. Die Auswirkungen beider Informationen auf die Prognose sind noch zu bestimmen.

Die weiteren Entwicklungen werden fortlaufend analysiert und bewertet. Zu den Erkenntnissen wird im AK „Konsolidierung“ im Januar 2021 berichtet.

Ein erstes vorläufiges Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020 wird voraussichtlich im Februar 2021 vorliegen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 wird den Ratsgremien zeitnah zum Aufstellungstermin 31. März 2021 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt.